

Jahresbericht 2014

der Land- und Forstwirtschaftsinspektion Tirol

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion (LFI) hat, gemäß § 160 der Landarbeitsordnung für Tirol, der Landesregierung sowie der Landwirtschaftskammer und der Landarbeiterkammer jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit und ihre Wahrnehmungen zu erstatten.

Der Bericht hat insbesondere zu enthalten:

- die Anzahl der der Aufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektion unterstellten landwirtschaftlichen Betriebe und der darin beschäftigten Personen,
- die Anzahl der vorgenommenen Besichtigungen,
- die Anzahl der Übertretungen und der verfügten Zwangsmaßnahmen,
- die Anzahl der Arbeitsunfälle und deren Ursachen,
- die Anzahl der Berufskrankheiten und deren Ursachen.

Diesem Auftrag entsprechend wird für das Kalenderjahr 2014 folgender Bericht vorgelegt.

Jahresbericht 2014 der Land- und Forstwirtschaftsinspektion Tirol.....	1
<u>1. GESETZLICHE GRUNDLAGEN</u>	<u>3</u>
<u>2. TÄTIGKEITSBERICHT</u>	<u>4</u>
2.1. ALLGEMEINE GRUNDLAGEN	4
2.1.1. BETRIEBE UNTER AUFSICHT DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTSINSPEKTION	4
2.1.2. PERSONEN UNTER AUFSICHT DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTSINSPEKTION.....	4
2.2. TÄTIGKEITSBERICHT IN ZAHLEN	5
2.2.1. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ÜBERPRÜFENDEN TÄTIGKEITEN	6
2.2.2. AUSFÜHRUNGEN ZU DEN ÜBERTRETUNGEN	6
<u>3. ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN DIENSTSTELLEN.....</u>	<u>8</u>
3.1. ALLGEMEINE ZUSAMMENARBEIT	8
<u>4. ANZAHL DER UNFÄLLE UND BERUFSKRANKHEITEN</u>	<u>9</u>
4.1. MELDUNGEN DER VERSICHERUNGSANSTALTEN	9
4.2. ARBEITSUNFÄLLE NACH UNFALLGRUPPE.....	9
4.3. MELDUNGEN DER POLIZEIDIENSTSTELLEN	10
4.4. DIE TÖDLICHEN UNFÄLLE.....	10
<u>5. PERSONALSTAND.....</u>	<u>10</u>
<u>6. ZUSAMMENFASSUNG</u>	<u>11</u>

1. Gesetzliche Grundlagen

Die **Landarbeitsordnung** für Tirol bildet die rechtliche Grundlage für die Tätigkeit der Land- und Forstwirtschaftsinspektion, sie wurde mit dem 27. Gesetz vom 15. März 2000 über das **Arbeitsrecht** in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeitsordnung 2000 - LAO 2000) neu erlassen und ist mit 16. Mai 2000 in Kraft getreten. Anpassungen ergaben sich durch die Novellen LGBl. Nr. 23/2001, LGBl. Nr. 42/2002, LGBl. Nr. 28/2003, LGBl. Nr. 61/2005, LGBl. Nr. 1/2007, LGBl. Nr. 75/2007, LGBl. Nr. 21/2008, LGBl. Nr. 49/2008, LGBl. Nr. 38/2009, LGBl. Nr. 30/2011, LGBl. Nr. 77/2011, LGBl. Nr. 92/2012, LGBl. Nr. 150/2012, LGBl. Nr. 12/2012, LGBl. Nr. 39/2013, LGBl. Nr. 130/2013 und LGBl. Nr. 52/2014.

In den §§ 153 und 157 sind die **Aufgaben** der Land- und Forstwirtschaftsinspektion wie folgt beschrieben:

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat durch fortlaufende Betriebskontrollen die Einhaltung der zum Schutze der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verfügungen zu überwachen. Ihr obliegt insbesondere die Überwachung der Einhaltung aller Vorschriften zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und Sittlichkeit, der Verwendung der Dienstnehmer, Arbeitszeit, Betriebsvereinbarung, Dienstnehmerverzeichnisse, Lohnzahlung, Beschäftigung der Jugendlichen, Ausbildung der Lehrlinge, Praktikanten und der Kinderarbeit. Weiters hat sie die in den Betrieben verwendeten landwirtschaftlichen Maschinen und alle baulichen Anlagen auf die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen bzw. auf den baulichen Zustand hin zu prüfen.

In den Fragen der vorbeugenden Gesundheitsfürsorge und der Unfallverhütung ist das Einvernehmen mit den zuständigen Sozialversicherungsträgern zu pflegen.

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist begutachtendes Fachorgan auf dem Gebiet des Dienstnehmerschutzes in der Land- und Forstwirtschaft.

Detaillierte Bestimmungen zum Schutz der DienstnehmerInnen in der Land- und Forstwirtschaft enthält die Verordnung über den **Sicherheits- und Gesundheitsschutz** bei der Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft (Land- und forstwirtschaftliche Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Verordnung – LFSG-VO) LGBl. Nr. 96/2001, LGBl. Nr. 62/2005, LGBl. Nr. 30/2008, LGBl. Nr. 9/2011 und LGBl. Nr. 105/2012.

Sie umfasst Regelungen für Arbeitsstätten, Arbeitsmittel, Arbeitsstoffe, Grenzwerte, Arbeitsvorgänge, Lagerung, Schutzausrüstung und Arbeitskleidung, Brandschutz, Gesundheitsvorsorge, sanitäre Vorkehrungen und Einrichtungen, Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche.

2. Tätigkeitsbericht

2.1. Allgemeine Grundlagen

2.1.1. Betriebe unter Aufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektion

Statistische Zahlen für Tirol (Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2010)

Bezeichnung	Anzahl
Land- und forstwirtschaftlich Betriebe insgesamt	16.215
davon sind	
Betriebe von juristischen Personen, Personengemeinschaften	2.142
Betriebe von natürlichen Personen (bäuerliche Betriebe, Gärtnereien, Waldbaubetriebe, Spezial- und Sonderbetriebe)	14.073
davon sind	
Haupterwerbsbetriebe	4.625
Nebenerwerbsbetriebe	9.448

2.1.2. Personen unter Aufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektion

Statistische Zahlen für Tirol (Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2010)

Bezeichnung der Arbeitskräfte	Anzahl männlich	Anzahl weiblich	Gesamtzahl
Land- und forstwirtschaftliche AK	27.555	16.692	38.488
Familienfremde AK	4.501	1.230	5.731
davon			
regelmäßig beschäftigt	3.137	681	3.818
unregelmäßig beschäftigt	1.364	549	1.913
Familieneigene AK	20.286	12.471	32.757
davon			
Betriebsinhaber/Betriebsinhaberinnen	12.232	2.154	14.386
Beschäftigte Familienangehörige	8.054	10.317	18.371

2.2. Tätigkeitsbericht in Zahlen

1. Überprüfende Tätigkeit		304
A. Inspektionen	17	
B. Erhebungen	276	
C. Nachkontrolle	11	
2. Durch Überprüfung erfasste DienstnehmerInnen		96
3. Beutachtende Tätigkeiten		202
A. Stellungnahmen und Gutachten in Genehmigungsverfahren	187	
B. Gerichtsgutachten und Verhandlungen	-	
C. Stellungnahmen zur Lehrbetriebsanerkennung	11	
D. Stellungnahmen zu rechtlichen Grundlagen und Entwürfen	4	
4. Sonstige Tätigkeiten		19
A. Zusammenarbeit mit Behörden und Interessensvertretungen	5	
B. Vermittelnde Tätigkeiten, Beratungen	5	
C. Vorträge, Schulungen	2	
D. Tagungen, Besprechungen	3	
E. Öffentlichkeitsarbeit, Berichtswesen	4	
5. Vorgemerkte Betriebsstätten		1200
6. Überprüfte Betriebsstätten		284
A. bäuerliche Betriebe	247	
B. Gutsbetriebe	2	
C. Forstbetriebe	-	
D. Genossenschaftliche Betriebe	8	
E. Spezialbetriebe	27	
7. Beanstandete Betriebsstätten	63	
8. Übertretungen		283
A. Arbeitsvertragsrecht	17	
B. Verwendungsschutz	9	
C. Evaluierung und Präventivdienst	26	
D. Arbeitsstätten	154	
E. Arbeitsmittel	52	
F. Arbeitsvorgänge und Persönliche Schutzausrüstung	4	
G. Arbeitsstoffe	2	
H. Gesundheitsüberwachung	19	
9. Verfügte Maßnahmen		81
A. Aufträge zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes	81	
B. Sofortbescheide	-	
C. Strafanträge	-	
D. Rechtskräftige Strafanträge	-	
E. Sonstige Veranlassungen	-	

2.2.1. Erläuterungen zu den überprüfenden Tätigkeiten

Die überprüfende Tätigkeit kann sein, die Inspektion, eine oder mehrere Erhebungen oder eine Nachkontrolle anlässlich eines Besuches im Betrieb. Dabei werden Mängel protokolliert und mit Fristsetzung zur Behebung vorgeschrieben.

Die Inspektion umfasst den ganzen Betrieb, allenfalls auch auswärtige Arbeitsstätten, mit seinen arbeitsrechtlichen, sicherheitstechnischen und gesundheitsgefährdenden Aspekten.

Erhebungen beziehen sich auf Teilbereiche eines Betriebes, es wird beispielsweise die Dokumentation der Evaluierung und die Arbeit des Präventivdienstes kontrolliert. Möglich ist auch eine Schwerpunktsetzung, wie etwa eine Begehung der Arbeitsstätte, die Kontrolle der Prüfpflichten von Arbeitsmitteln oder der Einsatz von Arbeitsstoffen (Chemikalien).

Bei einer Nachkontrolle wird schließlich das Ergebnis eines Betriebsbesuches überprüft, sie bezieht sich also auf den Gesamtbetrieb oder einen Teilbereich.

A. Inspektionen		17
B. Erhebungen		276
a. Arbeitsvertragsrecht	11	
b. Verwendungsschutz	8	
c. Evaluierung und Präventivdienste	2	
d. Arbeitsstätten (incl. Arbeitsplätze)	221	
e. Arbeitsmittel (incl. elektrischer Anlagen)	14	
f. Arbeitsvorgänge, Pers. Schutzausrüstung	-	
g. Arbeitsstoffe (incl. Agrochemikalien)	-	
h. Gesundheitsüberwachung	1	
i. Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten	-	
j. sonstige Erhebungen	19	
C. Nachkontrolle		11

2.2.2. Ausführungen zu den Übertretungen

Die Übertretungen werden hauptsächlich in den Bereichen Arbeitsstätten (inklusive Brandschutz und Erste Hilfe) und Arbeitsmittel (Prüfpflichten) aufgezeigt. Dies vor allem, da Benützungsbewilligungen nach Neu-, Zu- und Umbauten die Hauptanlässe für Betriebsbesuche sind.

Die Probleme im Bereich Arbeitsvertragsrecht wurden mit Hilfe der Landarbeiterkammer gelöst, da dort die Erstmeldungen eingegangen sind.

Der Land- und Forstinspektion wurden elf Schwangerschaften gemeldet. Die Arbeitsbeschränkungen sind sowohl den Dienstgebern/Dienstgeberinnen als auch den Dienstnehmerinnen bekannt und werden überwiegend eingehalten.

A. Arbeitsvertragsrecht		17
a. Entgelt, Urlaub	3	
b. Dienstvertrag	5	
c. Aufzeichnungspflichten	1	
d. Unterkünfte	6	
e. Arbeitsvertragsrecht sonstiges	2	
B. Verwendungsschutz		9
a. Arbeitszeit	5	
b. Beschäftigung Kinder und Jugendliche	-	
c. Mutterschutz und Schutz der Frauen	4	
d. Verwendungsschutz sonstiges	-	
C. Evaluierung und Präventivdienst		26
a. Evaluierung	14	
b. Sicherheitstechnische Betreuung	1	
c. Arbeitsmedizinische Betreuung	2	
d. Sicherheitsvertrauensperson	-	
e. Information, Unterweisung, Aufsicht	8	
f. Koordination und Überlassung	-	
g. Aufzeichnungen Arbeitsunfälle	1	
D. Arbeitsstätten		154
a. Bauliche Anlagen	89	
b. Brandschutz	49	
c. Arbeitsräume und Arbeitsplätze	5	
d. Soziale und sanitäre Einrichtungen	1	
e. Auswärtige Arbeitsstätten	-	
f. Arbeitsstätten sonstiges	10	
E. Arbeitsmittel		52
a. Arbeitsmittel allgemeines	-	
b. Beschaffenheit von Arbeitsmitteln	5	
c. Elektrische Anlagen	19	
d. Prüfpflichten	28	
e. Arbeitsmittel sonstiges	-	
F. Arbeitsvorgänge und Persönliche Schutzausrüstung		4
a. Arbeitsvorgänge allgemeines	2	
b. Persönliche Schutzausrüstung	1	
c. Waldarbeit	-	
d. physische Belastungen	1	
e. Arbeitsvorgänge sonstiges	-	

G. Arbeitsstoffe		2
a. Arbeitsstoffe allgemeines	2	
b. Agrochemikalien	-	
c. Arbeitsstoffe sonstiges	-	
d. Verzeichnis der Dienstnehmer/Dienstnehmerinnen	-	
H. Gesundheitsüberwachung		19
a. Erste Hilfe	18	
b. Gesundheitsüberwachung	1	

3. Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen

Eine Zusammenarbeit der verschiedensten Dienststellen und Institutionen auf Gemeinde-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene mit der Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist die Voraussetzung für die erfolgreiche Erfüllung des gesetzlichen Auftrages.

3.1. Allgemeine Zusammenarbeit

- Land- und Forstwirtschaftsinspektionen der Bundesländer; Erfahrungsaustausch, Tagung und Schulungen (2014 in der Steiermark/Graz)
- Arbeitsinspektorat für den 14. Aufsichtsbezirk; Zuständigkeiten, Information (Erlässe), Teilnahme an der Aussprache mit den Interessensvertretungen...
- Sozialversicherungsanstalt der Bauern und Allgemeine Unfallversicherungsanstalt; Informationsmaterial, Evaluierungsunterlagen, Unfallhebungen, Unfallstatistik,...
- Verfassungsdienst des Landes; Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungen
- Gemeindeämter und Bezirkshauptmannschaften; Sicherheitstechnische Gutachten zu Bauansuchen, nach Baufertigstellungen und in Verfahren zu Betriebsanlagengenehmigungen...
- Landarbeiterkammer; Erfahrungsaustausch, gemeinsame Betriebsbesichtigungen, Besprechungen, Vermittlung...
- Landwirtschaftskammer; Lehrlings- und Fachausbildungsstelle
- Polizeiinspektionen; Unfallberichte und –hebungen

4. Anzahl der Unfälle und Berufskrankheiten

4.1. Meldungen der Versicherungsanstalten

Im Berichtsjahr wurden **383** Versicherungsfälle durch die Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) der Land- und Forstwirtschaftsinspektion mitgeteilt, **366** als Unfälle und **17** als Berufskrankheiten (Asthma bronchiale (5), von Tieren auf Menschen übertragbar (2), durch chemisch-irritative Stoffe (1), exogene allergische Alveolitis und Farmerlunge (7), FSME und Borreliose(2)). **Neun** Unfälle hatten den Tod zur Folge.

Alter	Arbeitsunfälle	Davon tödlich
0 bis 20	8	-
21 bis 40	89	1
41 bis 60	205	4
über 60	64	4
	366	9

Von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) wurden **34** Arbeitsunfälle als anerkannt gemeldet, einer, von den 12 im Bereich der Forstwirtschaft mit tödlichem Ausgang. Berufskrankheiten wurden seitens dieser Institution eine (Lärmschwerhörigkeit) bekannt gegeben.

Berufsgruppe	2014	2013	2012	2011	2010
--------------	------	------	------	------	------

Landwirte und Angehörige	366	330	365	403	504
davon tödlich	9	6	8	2	9

Unselbständige in Land und Forst	34	29	22	12	12
davon tödlich	1	1	1	-	-

4.2. Arbeitsunfälle nach Unfallgruppe

Aufschlüsselung in Prozent nach den Auswertungen der Land- und Forstwirtschaftsinspektion

Unfallgruppe	2014	2013	2012	2011	2010
--------------	------	------	------	------	------

Bewegung (Gehen, Auf-, Absteigen..)	23	17	22	21	24
Tiere	25	28	25	27	26
Maschinen (Bedienen, Überwachen..)	7	5	7	7	10
Geräte und Werkzeuge	20	20	21	23	19
Gegenstände	8	8	9	8	8
Transportmittel, Transport von Hand	17	22	16	14	13

4.3. Meldungen der Polizeidienststellen

Verschiedenen Polizeiinspektionen übermittelten der Land- und Forstwirtschaftsinspektion die Tagesberichte zu diversen Unfällen. Die meisten Erhebungen der Exekutive betrafen Unfälle bei der Holzarbeit. Aufarbeitung (Entasten, Ablängen) war die häufigste Tätigkeit zum Unfallzeitpunkt, aber auch Fällung und Bringung endeten immer wieder mit schweren Verletzungen. Meldungen von Verletzungen durch das Erfasst werden von Maschinen (Gelenkwelle, Kettenantrieb, Mäher, Kreisler, Kartoffelvollernter und Seilwinde) bei der Arbeit waren ebenfalls recht häufig. Anbaugeräte, die umkippten bzw. umfielen, verursachten oft schwere Fußverletzungen. Das Ab-, bzw. Umstürzen eines Traktors, eines Motorkarrens oder eines Mähtraks erforderte mehrmals den Einsatz der Exekutivkräfte, und wurde in Wort und Bild dokumentiert. Auch Unfälle mit Tieren (Stiere, Kühe, Pferde) wurden gemeldet, eine Besonderheit der Arbeitsunfallsstatistik in der Landwirtschaft. Eine der häufigsten Unfallursache in der Land- und Forstwirtschaft, Sturz und Fall, war eher selten Gegenstand polizeilicher Erhebungen, aber je ein Sturz durch ein Futterloch, von einem erhöhten Arbeitsplatz (Ladegutsichern von Heuballen) und zwei Leiterstürze wurden gemeldet. Außergewöhnlich, weil selten waren die Meldungen von einem Unfall beim Schweißen eines leeren Benzinfasses, beim Hantieren mit einem Bolzenschussgerät und beim Einstieg in eine Güllegrube.

4.4. Die tödlichen Unfälle

Die tödlichen Unfälle wurden wie folgt gemeldet:

Bei der Zaunreparatur verunglückte ein 82-jähriger Pensionist tödlich, am Betrieb waren zum Unfallzeitpunkt fünf Rinder zu versorgen.

Beim Pflegeschnitt eines Obstbaumes abgestürzt ist ein 73-jähriger Bauer, er erlitt ein tödliches Schädel-Hirn-Trauma.

Bei der Holzbringung mit einer Traktorseilwinde löste sich ein verkeilter Baumstamm und traf den 67-jährigen im Brust- und Kopfbereich tödlich.

Mit dem Schlepper verunglückte ein Bauer mit 58 Jahren beim Heu holen. Ein weiterer Schlepperunfall ereignete sich beim Miststreuen, ein mehrfacher seitlicher Überschlag tötete einen 53-jährigen Landwirt.

Beim Rückwärtsfahren mit dem Schlepper mit dem aufgebauten Güllefass erfasste ein Landwirt seine 52-jährige Ehegattin, sie starb an den schweren Verletzungen im Kopfbereich.

5. Personalstand

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist beim Amt der Tiroler Landesregierung eingerichtet und organisatorisch in die Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei eingebettet. Inspektions- und Kanzleitätigkeiten werden von **Martin Gstrein** wahrgenommen.

6.Zusammenfassung

Im Jahre 2014 erfolgten gesetzliche Anpassungen in der Landarbeitsordnung im Bereich der Karenzregelungen.

Die überprüfende Tätigkeit wurde im Vergleich zum Vorjahr ausgeweitet. Die Erhebungen erfolgten großteils als Begehungen von Arbeitsstätten. Es wurden meistens Neubauten an Hand der Baubescheide abgearbeitet, besonderes Augenmerk wurde auf Absturzsicherungen und Brandschutz gelegt. Im Jahr 2014 gab es ebenfalls gemeinsame Begehungen mit einem Vertreter der Landarbeiterkammer und einer Vertreterin der Landwirtschaftskammer um den Schwerpunkt des Jahres 2013 (Arbeitsvertragsrecht) fortzusetzen.

Nicht ganz den Umfang des Vorjahres nahmen die sicherheitstechnischen Stellungnahmen in verschiedenen Genehmigungsverfahren ein. Eine Steigerung gab es bei den Lehrbetriebsanerkennungen bzw. Praxisbetriebserhebungen.

Die Zahl der Unfallmeldungen ist leider etwas angestiegen, die Zahl der tödlichen Unfälle sogar deutlich. Einen kräftigen Anstieg gab es bei der Meldung von Berufskrankheiten in fünf verschiedenen Klassen.

Innsbruck,

Martin Gstrein